



Pioneer Investments Austria GmbH, ein Unternehmen der Amundi Gruppe
Wien 2, Lassallestraße 1

Pioneer Funds Austria – Portfolio 2

Bericht über das abschließende Rumpfrechnungsjahr
1. Jänner 2017 – 31. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Organe der Pioneer Investments Austria GmbH, einem Unternehmen der Amundi Gruppe	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Kapitalmarktentwicklung	5
Anlagestrategie	6
Entwicklung des Fonds im abschließenden Rumpfrechnungsjahr	7
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre des Fonds in EUR	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2017 in EUR	7
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.Mai 2017	10
Bestätigungsvermerk	13
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG	15
Fondsbestimmungen	16

Organe der Pioneer Investments Austria GmbH, einem Unternehmen der Amundi Gruppe

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (Vorsitzender)
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender)
Matteo GERMANO
Mag. Christian NOISTERNIG
Mag. Günter SCHNAITT
Mag. Susanne WENDLER
Karin PASEKA
Stefan ZDRAZIL
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Abt. Leiterin Sonja HALZL (bis 31.3.2017)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Vorstand

Dir. DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Dir. Stefano PREGNOLATO
Dir. Mag. Hannes ROUBIK
Dir. Hannes SALETA (bis 30.6.2016)

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	139
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5	37
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 14.395.263,96
davon variable Vergütung	EUR 2.409.049,60

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.722.388,59
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.875.491,80
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 2.199.801,12
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.968.634,33
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 678.461,34
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2016.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Fondsanteile als Teil der variablen Vergütung für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf einem Scoringsystem, welches auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum aufbaut.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2016 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.09.2016 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder wesentliche Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.03.2017 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft und eine neue Version der Remuneration Policy beschlossen, in der insbesondere die Rollen des Vergütungsausschusses und der Kontrollfunktionen überarbeitet wurden.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.pioneerinvestments.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Vorweg dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Pioneer Investments Austria GmbH seit 3. Juli 2017 ein Unternehmen der Amundi Gruppe ist.

Wir legen nachstehend den Bericht des Pioneer Funds Austria – Portfolio 2 über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 1.1.2017 bis 31.5.2017 vor.

Die Auflösung des Fonds erfolgte per 31.5.2017. Es wurde der gesamte Wertpapierbestand verkauft und der Erlös an die Investoren durch Rücknahme sämtlicher Fondsanteile ausbezahlt.

Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war trotz zwischenzeitlicher Störfeuer seitens der geopolitischen Front von einer äußerst erfreulichen Entwicklung der Aktienmärkte gekennzeichnet, speziell nach der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA. Im Gegensatz dazu reagierten Euro Staatsanleihen auf die steigenden Inflationszahlen trotz des Anleihen-Ankaufprogramms der EZB mit steigenden Zinsen und entsprechenden Kursverlusten.

Speziell die europäischen Aktienmärkte mussten vorerst die Turbulenzen rund um die Entscheidung der britischen Bevölkerung für den „Brexit“ (den Ausstieg aus der Europäischen Union) verdauen, von denen sie sich allerdings überraschend schnell erholten.

Nach einer Seitwärtsbewegung bis zur US-Wahl und einem kurzfristigen Anstieg der Volatilität vor der Wahl reagierten die Anleger nach dem unerwarteten Sieg von Donald Trump äußerst positiv. Das Schlagwort „Trumponomics“ und die damit verbundene Ankündigung von geplanten Steuersenkungen, Infrastrukturinvestitionen und einer Reduktion der Regulierungen sorgten für ein Kursfeuerwerk, das sich bis Mitte Juni fortsetzte. Von März bis Juni 2017 ließ die Dynamik allerdings nach der ersten Euphorie deutlich nach, da Trump bei der Umsetzung seiner Pläne enttäuschte und zusätzlich politisch unter Druck geriet (Absetzung des FBI-Chefs und Vorwurf der Einflussnahme Russlands auf die US-Präsidentschaftswahlen).

Die Weltwirtschaft wuchs 2016 um 3,1 %. Für 2017 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook ein BIP-Wachstum von 3,5 %.

Obwohl mehrere Krisenherde und geopolitische Unsicherheiten belastend wirkten, konnten 2016 sowohl die USA (+1,6 %) als auch die Eurozone (+1,7 %) und Japan (+1 %) beim Bruttoinlandsprodukt zulegen. Die Industriestaaten wuchsen 2016 um 1,7 %, die Emerging Markets um 4,1 %. Für 2017 erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum von 2,0 % (Industriestaaten) bzw. 4,5 % (Emerging Markets).

China wuchs 2016 um 6,7 %, Indien um 6,8 %. Brasilien (-3,6 %) und Russland (-0,2 %) litten unter den schwächeren Rohstoffen und unter politischen Problemen (politische Skandale in Brasilien, Sanktionen gegen Russland), sollten 2017 allerdings den Weg aus der Rezession finden.

Nach wie vor sind viele geopolitische Probleme ungelöst: möglicher Protektionismus der Trump-Administration, Kampf gegen den IS, Bürgerkrieg in Syrien, Flüchtlingsstrom in Europa, der weiterhin bestehende Ukraine/Russland Konflikt, politische Turbulenzen in der Türkei, Wahlen in Deutschland. Diese Faktoren könnten jederzeit für eine Erhöhung der Volatilität und für einen Ausstieg der Investoren aus riskanten Assets sorgen.

Diese politische Unsicherheit belastete das Stimmungsbild der Unternehmen, die mit großer Zurückhaltung bei Investitionen reagierten. Seit dem Herbst 2016 hat sich das vor allem in Europa geändert und die Niederlagen der populistischen Parteien bei den Wahlen in den Niederlanden und speziell in Frankreich sorgten bei den Investoren für Erleichterung.

Der Ölpreis (Brentoil), der von USD 115 (Juni 2014) auf ca. USD 25 im Jänner 2016 gefallen war, erholte sich im 1. Quartal 2017 auf USD 56. Wesentliche Gründe dafür waren die Kürzung der Produktion in den USA und der Beschluss der OPEC im November 2016, die Förderquoten ab 1.1.2017 um 1,2 Mio. Barrel pro Tag zu kürzen. Im 2. Quartal 2017 fiel der Ölpreis allerdings wieder deutlich bis unter USD 45, da die USA ihre Produktion wieder sukzessive erhöhten.

Die großen Notenbanken gingen 2016 weltweit unterschiedliche Wege. Die US-Notenbank, die schon im Oktober 2014 ihr quantitatives Easing beendet hatte, erhöhte die Zinsen im Dezember 2016 auf 0,5 % bis 0,75 % und im März und Juni 2017 jeweils um 0,25 % bis auf 1 % bis 1,25 %. Im Gegensatz dazu setzten die Bank of Japan, die Bank of England und die EZB ihren expansiven Kurs fort.

Die EZB setzte ihr Anleihenankaufprogramm fort und erhöhte die monatlichen Anleihenkäufe ab März 2016 von 60 auf 80 Mrd. Euro. Im Dezember wurde das Programm bis mindestens Ende 2017 verlängert, wobei die monatlichen Käufe mit April 2017 wieder auf 60 Mrd. Euro reduziert werden. Im März 2016 wurde der Einlagensatz für Banken von -0,3 % auf -0,4 % reduziert. Seit Juni 2016 kaufte die EZB neben Staatsanleihen, staatsnahen Anleihen, Hypothekenpapieren, Pfandbriefen und ABS im Rahmen des Corporate Sector Purchase-Programms auch Unternehmensanleihen aus dem Nichtfinanzsektor.

Aufgrund des Basiseffekts der Energiepreise kam es in der Berichtsperiode weltweit zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsraten. So stieg die Inflation in den USA seit Juni 2016 von 1,0 % auf 2,7 % im Februar 2017, bevor der erneute Rückgang der Energiepreise die Inflation wieder auf 1,9 % im Mai 2017 fallen ließ. In der Eurozone stieg die Inflation von 0,1 % im Juni 2016 auf 2,0 % im Februar 2017 ehe sie wieder auf 1,3 % fiel. Grund für die Anstiege waren vor allem die steigenden Ölpreise. Im Juni 2015 lag der Ölpreis bei USD 61,6 und fiel bis Juni 2016 auf USD 48,4. Das entspricht einem Rückgang von 21,1 %. Daher lagen die Inflationsraten im Sommer 2016 deutlich tiefer. Von Februar 2016 bis Februar 2017 stieg der Ölpreis von USD 35,9 auf USD 55,6. Das entspricht einem Anstieg von 59,8 % und war somit der wesentliche Grund für den starken Anstieg der Inflationsraten bis zum Februar 2017.

Internationale Anleihenmärkte

Die Periode Juni 2016 bis Juni 2017 war zunächst – bis Juli 2016 – von einem Rückgang der Zinsen auf historisch tiefe Niveaus (die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fielen bis auf -0,2 %) und danach von einem Anstieg der Renditen gekennzeichnet (10-jährige deutsche Bundesanleihen auf 0,5 % per Ende Juni 2017).

Ausschlaggebend dafür waren einerseits die Unsicherheit der Investoren vor dem Referendum in Großbritannien und die Angst vor Turbulenzen auf den Aktienmärkten, andererseits die niedrigen Inflationsraten, die im Frühjahr 2016 bis auf -0,2 % gefallen waren. Zusätzlich sorgten die Anleihekäufe der EZB für ein Austrocknen des Angebots.

Die anschließende Erholung der Aktienmärkte im 2. Halbjahr 2017 und die Beschleunigung der Kursanstiege der Aktien nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten sorgten – gemeinsam mit deutlich steigenden Inflationsraten bis auf 2 % im Februar 2017 – für steigende Zinsen und fallende Anleihenurse.

Die Probleme des Bankensektors in Italien und die relativ schwachen Wirtschaftsdaten in Italien sorgten für eine Ausweitung des Risikoaufschlags 10-jähriger italienischer Staatsanleihen gegenüber Deutschland von ca. 1,2 % auf 2,1 %. Auch bei französischen Staatsanleihen stiegen die Risikoprämien vor den Präsidentschaftswahlen von 0,2 % auf 0,8 %, ehe sie nach dem Sieg von Macron wieder auf 0,3 % fielen. Italien profitierte von der Stabilisierung des Bankensektors und vom Wahlausgang in Frankreich und die Risikoprämien fielen bis Ende Juni wieder auf 1,7 %.

In der Berichtsperiode erzielten Euro-Staatsanleihen eine Performance von -3,2 %, italienische Staatsanleihen fielen um -3,0 %, französische um -3,9 %, Deutschland lag mit -4,4 % zurück. Bester Markt war Spanien, das besonders von der Dynamik der spanischen Wirtschaft und dem damit verbundenen Rückgang der Risikoaufschläge profitierte, mit -0,4 %.

Euro Unternehmensanleihen erzielten mit +1,3 % eine deutliche Outperformance und profitierten besonders stark vom Anleihen-Ankaufprogramm der EZB.

Auch die Renditen 10-jähriger US-Treasuries, die bis Anfang Juli 2016 auf 1,3 % gefallen waren, stiegen aufgrund des Anstiegs der US-Inflation auf 2,3 % (Tief im April 2015: -0,2). Die Fed hat die Zinsen seit dem Tiefstand bereits viermal erhöht, für das 2. Halbjahr 2017 wird eine weitere Zinserhöhung erwartet.

Im Anleihensegment profitierten vor allem die riskanten Asset Klassen wie Euro High Yield (+9,7 %) von der Suche der Investoren nach Rendite. Emerging Markets-Anleihen in Hartwährung (+2,9 %, umgerechnet in Euro) und Lokalwährung (+3,3 %, umgerechnet in Euro) stiegen ebenfalls, obwohl der US-Dollar deutlich korrigierte.*)

Anlagestrategie

Im Rumpfrechenjahr wurde die Duration unterhalb des Referenzindex, in unterschiedlichem Ausmaß, gehalten. Zum Rechnungsjahresbeginn wurde Italien übergewichtet. Bis Ende Februar wurde Frankreich untergewichtet. Übergewichte bestanden in Irland, Slovenien, Slowakei, Lettland und Polen, wobei das Übergewicht in Polen reduziert wurde. Neben Staatsanleihen wurden auch besicherte Anleihen und Unternehmensanleihen im Ausmaß von etwa 10 % gehalten. Zur Steuerung der Duration wurden derivative Instrumente eingesetzt.**)

Im abschließenden Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

*) Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes im Anhang ("Bewertung illiquide Wertpapiere").

**) Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Entwicklung des Fonds im abschließenden Rumpfrechnungsjahr

Der Fonds wurde mit Ende des Rumpfrechnungsjahres zur Gänze rückgeführt. Er weist zum 31.5.2017 keine umlaufenden Anteile und kein Fondsvermögen auf.

Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre des Fonds in EUR

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000767728	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.5.2017*)
Fondsvermögen gesamt	51.138.165,16	52.336.089,43	63.023.657,23	45.368.842,47	1.005.853,22**)
Errechneter Wert je Anteil	1.983,94	2.233,15	2.260,13	2.320,18	2.312,31**)
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	73,72	85,39	93,59	126,88	-
Wertentwicklung in %	+0,97	+12,56	+1,21	+2,66	-0,34

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2017 in EUR

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000767728

Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	2.320,18
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	2.312,31**)
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	-0,34
Nettoertrag pro Anteil	-7,87
Wertentwicklung eines Anteils im Kalenderjahr 2016 in %	+3,02

*) Rumpfrechnungsjahr vom 1.1.2017 bis 31.5.2017

**) letzter Rechenwert bzw. letztes Fondsvermögen vor Auflösung

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		488.416,72
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	488.416,72	

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-17.538,31	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.235,46	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		469.642,95
--	--	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	2.504.287,27	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	110.716,57	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-734.160,92	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-254.031,42	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.626.811,50
---	--	---------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.096.454,45
--	--	---------------------

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses *)		-2.459.193,34
---	--	---------------

Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres		-362.738,89
--	--	--------------------

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres		-2.096.454,45
---	--	---------------

Fondsergebnis gesamt		-2.459.193,34
-----------------------------	--	----------------------

Transaktionskosten im Rumpfrechnungsjahr gesamt in EUR	-598,66	
--	---------	--

*)	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
RJ-Beginn	2.967.220,04	508.026,70
RJ-Ende	0,00	0,00
Veränderung (Jahr 2016 zu Jahr 2017)	-2.967.220,04	-508.026,70

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ³⁾	45.368.842,47
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich) Ausgabe von 0 Anteilen und Rücknahme von 19.554 Anteilen	-42.909.649,13
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-2.459.193,34
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾	0,00

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -832.381,84.

3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 19.554 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).

4) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).

Vermögensaufstellung zum 31.Mai 2017

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
0,1250% ANZ New Zealand (Ltd)(Ldn Br.)EO-Med.-T.Mtg.Cov.Bds 2016(23)	XS1492834806	EUR	-	300
0,1250% PKO Bank Hipoteczny S.A.EO-Mortg. Covered MTN 2016(22)	XS1508351357	EUR	-	400
0,2500% Aktia Bank PLCEO-Cov. Med.-Term Nts 2015(22)	XS1210338015	EUR	-	150
0,2500% Danske Bank ASEO-Mortg. Covered MTN 2015(20)	XS1197037515	EUR	-	700
0,2500% FrankreichEO-OAT 2015(20)	FR0012968337	EUR	-	800
0,2500% SpanienEO-Obligaciones 2015(18)	ES00000127D6	EUR	-	800
0,3750% BAWAG P.S.K.EO-Medium-Term Bonds 2016(22)	XS1369268534	EUR	-	200
0,3750% DNB Boligkredit A.S.EO-Mortg. Covered MTN 2015(20)	XS1308759718	EUR	-	600
0,3750% Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2016(26)	XS1501554874	EUR	-	100
0,5000% FrankreichEO-OAT 2016(26)	FR0013131877	EUR	-	500
0,6250% Nationwide Building SocietyEO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2015(27)	XS1207683522	EUR	-	250
0,6250% Santander Consumer Bank ASEO-Med.-Term Notes 2015(18)	XS1218217377	EUR	-	200
0,6720% Veolia Environnement S.A.EO-Med.-Term Nts 2017(17/22)	FR0013246725	EUR	200	200
0,7500% Dexia Crédit Local S.A.EO-Medium-Term Notes 2016(23)	XS1348774644	EUR	-	550
0,7500% Raiffeisenbank a.s.EO-Cov.Med.-T.Nts 2014(19)	XS1132335248	EUR	-	500
0,8000% IrlandEO-Treasury Bonds 2015(22)	IE00BJ38CQ36	EUR	-	650
0,8500% Daimler AGMedium Term Notes v.17(25)	DE000A2DADM7	EUR	250	250
0,8500% Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTAEO-MT-Bonos 2015(19) Series 21	ES0378641205	EUR	-	500
0,8750% Motability Operations Grp PLCEO-Medium-Term Notes 2017(25)	XS1578212299	EUR	125	125
0,8750% Polen, RepublikEO-Medium-Term Notes 2015(27)	XS1209947271	EUR	-	300
1,0000% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2016(26) Ser. 77	BE0000337460	EUR	-	300
1,0000% IrlandEO-Treasury Bonds 2016(26)	IE00BV8C9418	EUR	400	400
1,0000% FrankreichEO-OAT 2015(25)	FR0012938116	EUR	400	400
1,0000% FrankreichEO-OAT 2014(19)	FR0011708080	EUR	600	600
1,1250% Sparkasse KölnBonnMTN-HPF S.11 v.13(2020)	DE000SK00644	EUR	-	300
1,3750% Credit Agricole S.A. (Ldn Br.)EO-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1605365193	EUR	200	200
1,3750% Lettland, RepublikEO-Med.-Term Nts 2015(25)	XS1295778275	EUR	-	300
1,3750% SlowakeiEO-Anl. 2015(27)	SK4120010430	EUR	-	400
1,5000% Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2012 (2022)	DE0001135499	EUR	50	50
1,5000% SpanienEO-Obligaciones 2017(27)	ES00000128P8	EUR	600	600
1,6000% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2016(47) Ser. 78	BE0000338476	EUR	-	100
1,6250% HeidelbergCement Fin.Lux. S.A.EO-Med.-Term Nts 2017(17/26)	XS1589806907	EUR	200	200
1,6250% Nationwide Building SocietyEO-Medium-Term Notes 2014(19)	XS1052676142	EUR	-	250
1,7500% Credit Suisse (Guernsey Br.)EO-Med.-T.Hyp.Pf.-Br.2014(21)	XS1015884833	EUR	-	200
1,7500% FrankreichEO-OAT 2016(66)	FR0013154028	EUR	100	100
1,8750% SlowakeiEO-Medium-Term Notes 2017(37)	SK4120012691	EUR	250	250
1,9000% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2015(38) Ser. 76	BE0000336454	EUR	-	100
1,9500% SpanienEO-Obligaciones 2016(26)	ES00000127Z9	EUR	500	500
2,0000% IrlandEO-Treasury Bonds 2015(45)	IE00BV8C9186	EUR	-	300
2,0000% NiederlandeEO-Anl. 2014(24)	NL0010733424	EUR	-	200
2,2000% Italien, RepublikEO-B.T.P. 2017(27)	IT0005240830	EUR	1.900	1.900
2,3750% ABN AMRO Bank N.V.EO-Cov. Med.-Term Nts 14(24)	XS1020769748	EUR	-	500
2,3750% Hypo Alpe-Adria-Bank InternationalGuaranteed Notes 2012-2022	XS0863484035	EUR	-	500
2,4000% Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2013-2034/1	AT0000A10683	EUR	-	150
2,5000% Italien, RepublikEO-B.T.P. 2014(19)	IT0004992308	EUR	-	600
2,7500% NiederlandeEO-Anl. 2014(47)	NL0010721999	EUR	-	200
2,7500% FrankreichEO-OAT 2012(27)	FR0011317783	EUR	400	400

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere (Fortsetzung)				
2,8750% Lettland, RepublikEO-Med.-Term Nts 2014(24)	XS1063399536	EUR	-	300
2,9000% SpanienEO-Obligaciones 2016(46)	ES00000128C6	EUR	400	400
3,0000% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2012(19) Ser. 67	BE0000327362	EUR	-	600
3,0000% Slowenien, RepublikEO-Bonds 2014(21)	SI0002103388	EUR	-	50
3,2500% FrankreichEO-OAT 2013(45)	FR0011461037	EUR	-	500
3,3750% SlowakeiEO-Anl. 2012(24)	SK4120008871	EUR	-	100
3,5000% NiederlandeEO-Anl. 2010(20)	NL0009348242	EUR	-	500
3,7500% NiederlandeEO-Anl. 2006(23)	NL0000102275	EUR	-	150
3,7500% NiederlandeEO-Anl. 2010(42)	NL0009446418	EUR	-	150
3,7500% FrankreichEO-OAT 2005(21)	FR0010192997	EUR	-	850
3,7500% FrankreichEO-OAT 2009(19)	FR0010776161	EUR	-	300
4,0000% Italien, RepublikEO-B.T.P. 2010(20)	IT0004594930	EUR	-	600
4,0000% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2006(22) Ser. 48	BE0000308172	EUR	-	200
4,0000% Finnland, RepublikEO-Bonds 2009(25)	FI4000006176	EUR	-	300
4,0000% FrankreichEO-OAT 2006(38)	FR0010371401	EUR	-	100
4,1500% OESTERREICH, REPUBLIKANLEIHE 2007-2037/1/144 A	AT0000A04967	EUR	-	50
4,2500% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2010(41) Ser. 60	BE0000320292	EUR	-	250
4,2500% FrankreichEO-OAT 2007(23)	FR0010466938	EUR	-	800
4,3000% SpanienEO-Obligaciones 2009(19)	ES0000012106	EUR	600	600
4,3750% Finnland, RepublikEO-Notes 2008(19)	FI0001006306	EUR	-	600
4,3750% Slowenien, RepublikEO-Notes 2008(19) Ser.RS63	SI0002102794	EUR	-	400
4,5000% Italien, RepublikEO-B.T.P. 2007(18)	IT0004273493	EUR	-	2.300
4,5000% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2011(26) Ser. 64	BE0000324336	EUR	-	400
4,5000% FrankreichEO-OAT 2009(41)	FR0010773192	EUR	-	450
4,6250% Slowenien, RepublikEO-Bonds 2009(24)	SI0002102984	EUR	-	400
4,7500% Bundesrep.DeutschlandAnl.v.2003(2034)	DE0001135226	EUR	-	350
4,7500% FrankreichEO-OAT 2004(35)	FR0010070060	EUR	-	400
4,9000% SpanienEO-Bonos 2007(40)	ES00000120N0	EUR	-	100
5,0000% Italien, RepublikEO-B.T.P. 2009(25)	IT0004513641	EUR	-	600
5,0000% Italien, RepublikEO-B.T.P. 2009(40)	IT0004532559	EUR	-	1.400
5,0000% Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2004(35) Ser.44	BE0000304130	EUR	-	100
5,1500% SpanienEO-Bonos 2013(44)	ES00000124H4	EUR	-	500
5,4000% IrlandEO-Treasury Bonds 2009(25)	IE00B4TV0D44	EUR	-	300
5,4000% SpanienEO-Bonos 2013(23)	ES00000123U9	EUR	-	1.900
5,5000% Italien, RepublikEO-B.T.P. 2012(22)	IT0004848831	EUR	-	200
5,5000% BUNDESREP.DEUTSCHLANDANL.V.2000(2031)	DE0001135176	EUR	-	700
5,5000% NIEDERLANDEEO-ANL. 1998(28)	NL0000102317	EUR	-	250
5,5000% FRANKREICHEO-OAT 1997(29)	FR0000571218	EUR	-	550
5,9000% IrlandEO-Treasury Bonds 2009(19)	IE00B6089D15	EUR	-	500
5,9000% SpanienEO-Bonos 2011(26)	ES00000123C7	EUR	-	600
6,0000% FRANKREICHEO-OAT 1994(25)	FR0000571150	EUR	-	1.300
9,0000% ITALIEN, REPUBLIKEO-B.T.P. 1993(23)	IT0000366655	EUR	-	1.500
0,7000% FrankreichEO-Infl.Index-Lkd OAT 2014(30)	FR0011982776	EUR	500	500
0,0710% Standard Chartered PLC EO-FLR Med.-T.Nts 14(17)	XS1077632013	EUR	-	94
0,0000% FrankreichEO-OAT 2016(22)	FR0013219177	EUR	1.000	1.000
0,0000% FrankreichEO-OAT 2017(20)	FR0013232485	EUR	600	600

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke / Anteile / Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
An freien Märkten gehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
3,6250% TschechienEO-Medium-Term Notes 2010(21)	XS0541140793	EUR	-	300
4,0000% SlowakeiEO-Anl. 2010(20) Ser. 214	SK4120007204	EUR	-	200
4,2000% Polen, RepublikEO-Medium-Term Notes 2005(20)	XS0210314299	EUR	-	600
4,2500% Telstra Corp. Ltd.EO-Medium-Term Notes 2010(20)	XS0496546853	EUR	-	200
5,5000% SpanienEO-Obl. 2002(17)	ES0000012783	EUR	-	500
5,6250% Polen, RepublikEO-Medium-Term Notes 2008(18)	XS0371500611	EUR	-	500
6,0000% SPANIENEO-Bonos 1999(29)	ES0000011868	EUR	-	400

Wien, am 20. September 2017

Pioneer Investments Austria GmbH
Ein Unternehmen der Amundi Gruppe

DDr. Werner Kretschmer

Stefano Pregolato

Mag. Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Pioneer Investments Austria GmbH über den von ihr verwalteten Pioneer Funds Austria – Portfolio 2 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag abschließende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2017, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag abschließende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 20. September 2017

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Dr. Peter Bitzyk
Wirtschaftsprüfer

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung (Höchstwert im abschließenden Rumpfrechnungsjahr)

1) AIF - Commitment Leverage:	116,07 %
2) AIF - Brutto Leverage:	125,90 %

Überschreitung Risikolimits

Im abschließenden Rumpfrechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Der **Pioneer Funds Austria - Portfolio 2** (im Folgenden „Spezialfonds“) ist ein Spezialfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Spezialfonds wird von der Pioneer Investments Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Die Anteilscheine des Spezialfonds werden von nicht mehr als zehn Anteilhabern, die der Verwaltungsgesellschaft bekannt sein müssen, gehalten. Der Erwerb neu hinzutretender Anteilhaber bedarf der Zustimmung aller bereits investierten Anteilhaber. Im Falle des Erwerbes von Anteilscheinen durch eine natürliche Person beträgt die Mindestinvestitionssumme 250.000 Euro.

Als ein Anteilhaber gilt auch eine Gruppe von Anteilhabern, wenn sämtliche Rechte dieser Anteilhaber im Verhältnis zur Verwaltungsgesellschaft einheitlich durch einen gemeinsamen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede natürliche Person die genannte Mindestinvestitionssumme erreichen muss.

Eine Übertragung von Anteilscheinen von Anteilhabern darf nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erfolgen.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Spezialfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Die Verwahrstelle wird unter der Auflage, dass auch die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen des § 19 Abs 14 AIFMG erfüllt sind, berechtigt, sich von der Haftung für die in einem Drittland verwahrten Vermögenswerte zu befreien, wenn laut den Rechtsvorschriften dieses Drittlands vorgeschrieben ist, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen und es keine ortsansässigen Einrichtungen gibt, die den Anforderungen für eine Beauftragung gemäß Abs. 11 Z 4 lit. b AIFMG genügen.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weitere Zahlstellen bestimmen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Spezialfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Spezialfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt zu **mindestens 66 %** des Fondsvermögens in Anleihen, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Der Spezialfonds ist ein Euro-Anleihenfonds. Es können alle Arten von Anleihen, ausgestellt in Euro, und alle anderen Instrumente und Wertpapiere, die lt. InvG erworben werden können, für den Fonds erworben werden.

Der Spezialfonds veranlagt zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als 397 Tagen.

Die Anlagegrenzen dürfen – soweit gesetzlich zulässig (§ 164 Abs. 4 InvFG) - um 100 % überschritten werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen bis zu 5 % des Fondsvermögens erworben werden.

Für Vermögenswerte eines Investmentfonds, der die Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt (OGAW), kann eine Durchrechnung der 5 % Emittentengrenze unterbleiben, wenn die Anteilscheine dieses Spezialfonds im Ausmaß von höchstens 5 % des Fondsvermögens gehalten werden.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs.2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit „sonstigen Vermögenswerten“ im Sinne des § 25 Abs.2 Z 6 PKG bis zu 70 % des Fondsvermögens erworben werden.

Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, dürfen bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt 30 % des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Die Rückveranlagungen bei Arbeitgebern, die Beiträge zur Veranlagungs- und Risikogemeinschaft leisten, sind gemäß PKG mit Ausnahme von Veranlagungen in Schuldverschreibungen des Bundes, eines Bundeslandes, eines anderen EWR-Mitgliedstaates oder eines Gliedstaates eines anderen EWR-Mitgliedstaates mit 5 % des der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Vermögens begrenzt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 34 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Schuldverschreibungen, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, von Deutschland oder vom Bundesland Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, von Belgien oder vom Teilstaat Flandern, Wallonien, Brüssel, von der Europäischen Union, von Finnland, von Frankreich, von Italien, von den Niederlanden, von Spanien oder den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 70 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **60 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 20 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 %** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Spezialfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.6. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.7. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar

3.8. Derivative Instrumente

Für den Spezialfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

3.9. Risiko-Messmethode(n) des Spezialfonds

Der Spezialfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.10. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Spezialfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.11. Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Spezialfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Spezialfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Spezialfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten (= verfügbaren) Kurse entsprechend den österreichischen Bewertungssusancen herangezogen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 8 %** zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Spezialfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Spezialfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Spezialfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Spezialfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren (Aufwendungen aufgrund der Auslagerung der Bewertung und Preisfestsetzung und sonstiger in § 5 Abs 2 Z1 lit aa) bis hh) InvFG genannter administrativer Tätigkeiten an Dritte) sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Bei Abwicklung des Spezialfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger in der mit ihm vereinbarten Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Spezialfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. Serbien: | Belgrad |
| 2.7. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Bombay |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock, Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Bewertung illiquide Wertpapiere

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).